

An unsere Kunden

Brixen, den 07. Juni 2016

### Dr. Manfred Psaier Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani Dr. Brigitte Peintner

Dr. Sascha Grünfelder Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it info@pg-partner.it

#### Brixen / Bressanone

Julius-Durst-Straße 6 Via Julius Durst 6 Tel. +39 0472 274 000 Fax +39 0472 274 050

#### Toblach / Dobbiaco

St.-Johannes-Str. 23a Viale S. Giovanni 23a Tel. +39 0474 976 097 Fax +39 0474 976 986

#### Mailand / Milano

Meeting room Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr. Partita IVA & Cod. fisc. IT 02249530219

## Rundschreiben Nr.9/2016

Sehr geehrte Kunden,

nachstehend ein Überblick über Neuerungen im Bereich GIS/IMU und bei Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens. Für detaillierte Informationen ersuchen wir Sie, sich an unsere Sachbearbeiter zu wenden.

➢ GIS/IMU – Mit dem Stabilitätsgesetz 2016 wurde für gewerbliche Liegenschaften (Katasterkategorien D und E) die Möglichkeit geschaffen, festverankerte Maschinen sowie Anlagen (u.a. Fotovoltaikanlagen) aus dem Katasterertrag der Immobilien auszugliedern, und somit von der Berechnung für die IMU auszuschließen, wenn diese einem Herstellungs- bzw. Fertigungsprozess dienen. Dazu ist ein eigener Abänderungsantrag im zuständigen Katasteramt einzureichen.

Auf staatlicher Ebene - für Immobilien, welche der IMU unterliegen - werden Anträge, welche innerhalb 16. Juni 2016 eingereicht werden, sich rückwirkend mit Stichtag 01. Januar 2016 auf die Berechnungen der IMU auswirken. Bezüglich der Berechnungen der GIS liegen noch keine genauen Erläuterungen von den Gemeinden vor, ob die Abänderungsanträge ebenfalls rückwirkend bzw. ab Antragsdatum ihre Wirkung entfalten. Die Vorauszahlung der GIS/IMU muss innerhalb 16. Juni 2016 durchgeführt werden.

Wir bitten zu beachten, dass demnach der entsprechende **Abänderungsantrag innerhalb 16. Juni 2016 eingereicht** werden sollte. Für eine genaue Einschätzung der Auswirkung auf die Katastererträge empfehlen wir, sich an einen Techniker zu wenden.



# > Reverse Charge - Tablets, Laptops und Spielekonsolen

Das <u>Reverse-Charge-Verfahren</u> wurde <u>mit 02. Mai 2016 auf den Großhandel</u> mit <u>Tablets, Laptops und Spielekonsolen ausgedehnt</u>. Die Agentur der Einnahmen hat diesbezüglich einige Erläuterungen erlassen. Das Reverse-Charge-Verfahren findet bis zur Handelsstufe, welche dem Detailhandel vorangeht, Anwendung. <u>Verkäufe, welche gegenüber Endkunden getätigt werden, unterliegen somit nicht dem erweiterten Reverse-Charge-Verfahren.</u> Dies gilt sowohl für private Kunden als auch für Unternehmen bzw. Freiberufler, die als Endkunden fungieren.

Die Bestimmung ist vorläufig bis 31.12.2018 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner